

Publikationsbestimmungen für die elektronische Agenda der SSO

Die Agenda dient der Ankündigung von Veranstaltungen der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO sowie der mit ihr assoziierten Institutionen, Organisationen und anderen Körperschaften.

Die Veranstaltungen dürfen den akademischen, ideellen und wirtschaftlichen Interessen der SSO, wie sie in ihren Statuten (siehe www.sso.ch) festgelegt sind, nicht widersprechen.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Veranstaltungen, die den in den Statuten der SSO festgelegten Kriterien nicht genügen oder widersprechen, ohne Angabe von Gründen nicht zu publizieren bzw. zu löschen.

Von der SSO akzeptierte Eintragungen erscheinen in der elektronischen Agenda der SSO bis und mit jenem Tag online, an dem die Veranstaltung stattfindet. Abgelaufene Veranstaltungen werden automatisch vom System gelöscht.

Werden die zwingenden Felder des Eintragsformulars für die elektronische Agenda der SSO nicht vollständig ausgefüllt, kann die geplante Veranstaltung nicht publiziert werden.

Bei zwei- oder mehrsprachigen Veranstaltungen ist pro Sprache ein separater Eintrag vorzunehmen.

Sowohl die Eintragung wie die Publikation von Veranstaltungen in der elektronischen Agenda der SSO sind für nicht-kommerzielle Anbieter wie Universitäten, zahnmedizinischen Fachgesellschaften, kantonale Sektionen oder Non-Profit-Organisationen kostenlos. Kommerzielle Anbieter von Fortbildungsangeboten haben eine einmalige Aufschalt-Gebühr pro Veranstaltung von 90 Franken zu entrichten.

Die Aufschalt-Gebühr entfällt für das Kalenderjahr, wenn der Anbieter im SWISS DENTAL JOURNAL SSO oder auf sso.ch mit einem entgeltlichen Inserat respektive einem Online-Banner für seine Fortbildungsangebote wirbt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Kommunikation SSO

Telefon: 031 310 20 80

E-Mail: kommunikation@sso.ch

Bern, im Dezember 2022